

des Deutschen Verlegervereins« mitgeteilt werden, für welche Firmen in diesem Jahre nach Ansicht des Verlegervereins eine besondere Schonung empfohlen werden kann. Eine Anzeige im Börsenblatt, in der nur gesagt ist, daß die Ostermesse-Abrechnung wegen Personalmangels usw. nicht pünktlich oder gar nicht erfolgen kann, genügt uns nicht. In jedem Falle muß aber auch bei diesen Firmen beansprucht werden, daß sie nicht nur das im Jahre 1914 fest Bezogene zur Ostermesse bezahlen, sondern auch für den Absatz aus à cond.-Bezügen eine entsprechende Zahlung leisten, und daß sie innerhalb der ruhigeren nächsten beiden Monate, keinesfalls über den 1. Juli hinaus, die glatte Abrechnung fertigstellen, wenn sie sich nicht den Nachteilen aussetzen wollen, welche säumige Zahler treffen.

Wir bitten aber auch unsere Mitglieder, da, wo es wirklich not tut, den bedrängten Berufsgenossen so weit entgegenzukommen, als es in ihren Kräften steht.

Leipzig, den 6. März 1915.

Der Vorstand des Deutschen Verlegervereins.
Arthur Meiner. Artur Seemann. Dr. Georg Paetel.
Paul Schumann. Eduard Urban.

Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

An die Vorstände der Kreis- und Ortsvereine.

Aus dem Vereins-Ausschuß scheidet von den vier Vertretern der Kreis- und Ortsvereine Ostermesse 1915 aus:

Herr **Heinrich Boyesen** = Hamburg.

Infolgedessen ist die Wahl eines Vertreters der Kreis- und Ortsvereine für den Vereins-Ausschuß erforderlich. Herr Boyesen ist satzungsgemäß wieder wählbar.

Im Amte verbleiben die Herren:

Friedrich Alt = Frankfurt (M.)
Gustav Küstenmacher = Berlin,
Gustav Ruffer = München.

Die Wahl erfolgt nach den Bestimmungen der §§ 15—19 der Geschäftsordnung in der

Sonnabend, den 1. Mai 1915, vormittags 9 Uhr

im kleinen Saale des Deutschen Buchhändlerhauses zu Leipzig (Eingang Portal I) stattfindenden Wahlmänner-Versammlung.
Der unterzeichnete Wahl-Ausschuß schlägt

Wiederwahl des Herrn Heinrich Boyesen in Hamburg

vor und fordert die verehrlichen Vorstände auf, für die Wahlmänner-Versammlung

- 1) den Wahlmann ihres Vereins zu bestimmen;
- 2) die Vollmacht für diesen bis **spätestens den 24. April 1915** an die Geschäftsstelle des Börsenvereins zu Leipzig, Gerichtsweg 26, einzusenden;
- 3) sich dazu des versandten Formulars zu bedienen;
- 4) ein Verzeichnis der Mitglieder ihres Vereins nach dem neuesten Stande beizufügen.

Vereine, welche keinen Wahlmann entsenden oder ihn nicht vorschriftsmäßig und rechtzeitig beglaubigen, gehen für dieses Mal des Wahlrechts verlustig.

Leipzig, den 3. März 1915.

Hochachtungsvoll

Der Wahl-Ausschuß
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.
Dr. E. Ehlermann, Vorsitzender.